

Fördermassnahmen Abklärungsverfahren

Kanton St.Gallen

**Sonderschulen
und ambulante Sonderschulmassnahmen**

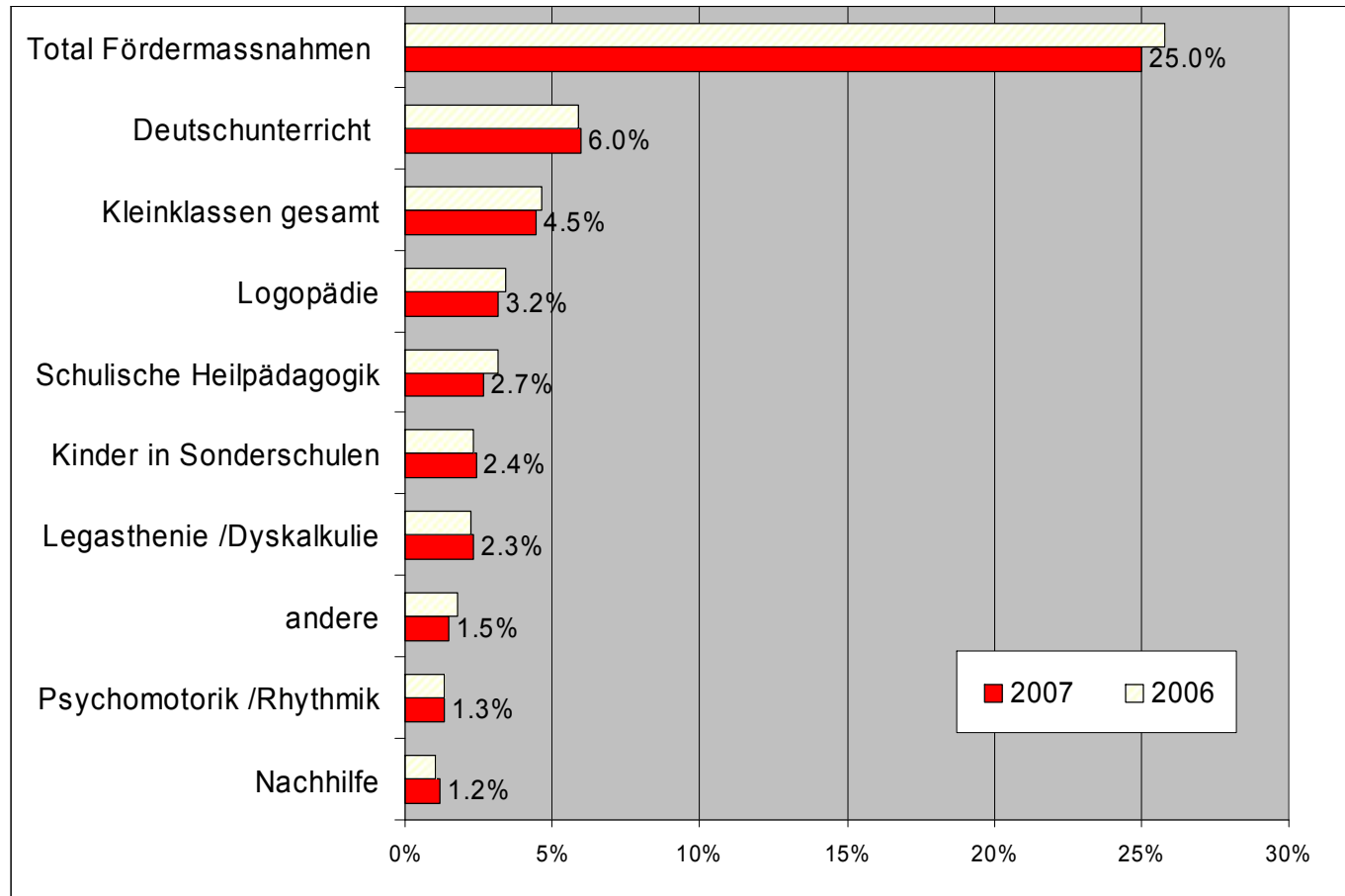
Weiterführendes Angebot

Einführungsklassen oder Alternativen zur Einführungsklasse
Kleinklassen der Primar- und Oberstufe
Kleinklasse Time-out
Deutschklassen oder Integrationsklassen

Grundangebot

Schulische Heilpädagogik im Sinne der integrierten Schülerförderung
Legasthenie- und Dyskalkulietherapie
Nachhilfeunterricht (inkl. Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit besonderen Begabungen)
Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund
Logopädie
Psychomotorik und Rhythmik

Häufigkeit der Angebote



Bereiche des Konzepts Fördernde Massnahmen

Leitideen und Grundsätze

Ausgestaltung des Förderangebots

Förderkonzepte in allen Schulen

Neuorganisation der Zuweisung

Neugestaltung des Pensenpools

Förderplanung

Neuorganisation der Zuweisung

Erlass des III. Nachtrags zur Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) im Mai 2006

Erlass der Weisungen auf Beginn des SJ 2006/07

Umsetzung der Neuorganisation (Konzept vom Juni 2007)

**Neuer Leistungsauftrag für die Schulpsychologischen Dienste
September 2007**

Ziele der Neuorganisation der Zuweisung

Einheitliches Zuweisungsverfahren für alle längerfristigen Fördermassnahmen

Abklärung des Förderbedarfs durch eine zuständige Stelle

Möglichst einheitliche Standards in der Diagnostik und Zuweisung

Trennung von Abklärung und Therapie

Neuorganisation der Zuweisung (Art. 8 VVU)

Gemeindeinternes Verfahren

- bei voraussichtlich kurz dauernder unterrichtsergänzender Massnahme (max. 40 Lektionen oder ein halbes Jahr)
- Nachhilfeunterricht, Deutschunterricht, Begabungsförderung und „klassenbezogene“ Massnahmen

Verfahren mit Beizug einer Abklärungsstelle (SPD)

- voraussichtlich länger dauernde Massnahme
- Verlängerung
- Zuweisung in Kleinklassen und Sonderschulen

Kantonale Rahmenbedingungen

Nachtrag zur Volksschulverordnung (VVU)

- Verankerung der integrativen Schulungsform
- Neuregelung der Zuweisung

Grundsätze:

keine Zuweisung in Sonderschulen und Kleinklassen ohne SPD

alle längerfristigen Fördermassnahmen (mehr als 40 Lektionen) über den SPD

Abklärungsstellen sind die schulpsychologischen Dienste. Sie ziehen Fachpersonen ausserhalb der Schulpsychologie bei.

Diagnostische Leitlinien zu

- **Einschulung**
- **Besondere Begabung / Hochbegabung**
- **Integrative Schulungsformen**
- **Kleinklasseneinweisungen**
- **Lern- und Leistungsstörungen in der Mathematik**
- **Lern- und Leistungsstörungen im Bereich Sprache**
- **Repetition (inkl. Promotionsfragen)**
- **Schulverweigerung**
- **Fremdsprachige Kinder**
- **Sonderschulbedürftigkeit
(HPS/Sprachbereich/Verhaltensprobleme)**
- **Verhaltensauffälligkeiten**

Positionierung des Schulpsychologischen Dienstes

- geregelt durch Volksschulgesetz und Verordnung
- vergleichbare Schulpsychologie über den ganzen Kanton
- Ziel: Zugang zu fördernden Massnahmen über den ganzen Kanton gleich (nach gleichen diagnostischen Leitlinien)
- Verantwortung auch bei der Steuerung von Massnahmen
- geregelter Einbezug bei kantonalen Entwicklungen im sonderpädagogischen Bereich